



LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause



Eisenstadt, am 25. April 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn LAbg. Markus Ulram, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13.3.2023, Zahl 22-1339, betreffend Bio-Quote in den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen beantworte ich schriftlich nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung wie folgt:

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Laut Referatseinteilung sind Sie unter anderem für das Schulwesen der allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Berufsschulen sowie für Kindergärten, Kinderkrippen, Tagesheimstätten und Horte zuständig. Laut § 4 Abs. 3 Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz müssen die in den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen angebotenen Lebensmittel aus biologisch hergestellten Lebensmitteln stammen. Die Bio-Quote wurde bis Ende 2021 mit 50% und mit Ende 2024 mit 100% verankert.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. *In welcher Form wird die Umsetzung der Bio-Quote in den Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen überprüft?*

2. *Werden diese Prüfungen regelmäßig durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Zeitabständen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - c. *Wenn nein, wieso erfolgt keine regelmäßige Prüfung?*

3. *Wer ist mit der Prüfung der Umsetzung der Bio-Quote durch die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen beauftragt?*
 - a. *Welche konkreten Aufgaben haben die mit der Prüfung beauftragten Stellen?*

4. *Welche Kosten fallen für das Land in Zusammenhang mit diesen Prüfungen an, aufgelistet nach einzelnen Positionen?*

5. *Musste dafür zusätzlich Personal in den Landesdienst aufgenommen werden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele neue Landesstellen wurden dafür geschaffen?*
 - b. *Wenn ja, welches Entlohnungsschema ist dafür vorgesehen?*
 - c. *Wenn ja, welche Qualifikationen sind erforderlich?*
 - d. *Wenn ja, in welchem Bereich wurde das Personal aufgenommen?*

6. *Gibt es für die Prüfung Vorgaben durch Richtlinien?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

7. *Gibt es für die Prüfung eine schriftliche Festlegung mit konkreten Vorgaben für die Abteilungen?*
 - a. *Wenn nein, wieso gibt es hier keine entsprechende Unterlage?*
 - b. *Wenn nein, wie und durch wen wird die Vorgehensweise geregelt?*

8. *Nach welchen konkreten Parametern erfolgt die Prüfung?*

9. *Was wird konkret überprüft?*

10. *Finden Prüfungen vor Ort statt?*
 - a. *Wenn ja, durch wen werden die Prüfungen vor Ort durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

11. *Wie viele Prüfungen wurden bis dato durchgeführt?*
 - a. *Mit welchem jeweiligen Ergebnis?*

12. Welche konkreten Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden bisher überprüft?

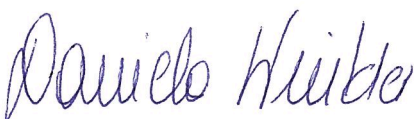
- a. Welche dieser Einrichtungen wurden vor Ort überprüft?
- b. Mit welchem konkreten Ergebnis?
- c. Wie wurden diese Einrichtungen ausgewählt?
- d. Durch wen wurden diese Einrichtungen ausgewählt?

Zu den Fragen 1-12

Die gesetzlich vorgesehene Bio-Quote wird durch die Genuss Burgenland, sowie in Form von stichprobenartigen Kontrollen durch die Abteilungen 7 und 10 durchgeführt. Zusätzliches Personal und darüberhinausgehende Kosten fallen nicht an. Die entsprechenden Überprüfungen wurden dieses Jahr gestartet, laufen derzeit, finden jährlich statt und beziehen sich auf das Jahr 2022. Größtenteils erfolgen diese, nach einem einheitlichen Vorgehen, vor Ort ab. Nach deren Abschluss werden die Ergebnisse umgehend den betroffenen Einrichtungen mitgeteilt.

Relevante Unterlagen, die für die Feststellung der Bio-Quote herangezogen werden sind unter anderem: Dateien, Rechnungen (Einkauf konventionelle vs. Bio-Produkte) und weitere Aufzeichnungen der Essensproduzenten für den Nachweis der Bio-Quote.

Mit besten Grüßen



Landesrätin

Mag.^a (FH) Daniela Winkler